



**Berufsvereinigung der  
Kindertagespflegepersonen e.V.**

BvK e.V. Glockenblumenweg 131a, 12357 Berlin,  
[www.berufsvereinigung.de](http://www.berufsvereinigung.de)

Kontakt Vorstand  
[vorstand@berufsvereinigung.de](mailto:vorstand@berufsvereinigung.de)

An die Entscheidungsträger  
aus Verwaltung  
und Jugendhilfeausschuss  
des Landkreises Ammerland

mit der Bitte um Weiterleitung an alle  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Kontaktdaten Vorstandsvorsitzende:

Alexandra Bayram

**Postadresse:**

Nettelbeckstr. 4a  
29227 Celle

**E-Mail:** [a.bayram@berufsvereinigung.de](mailto:a.bayram@berufsvereinigung.de)

Bad Zwischenahn, 19.01.2023

## **Antrag auf Erhöhung der Sachkosten**

Sehr geehrte Frau Karin Harms,  
sehr geehrter Herr Rabe,  
sehr geehrte Frau Fedder-Heikens,  
sehr geehrte Frau Paulat,  
sehr geehrte Frau Miks,  
sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

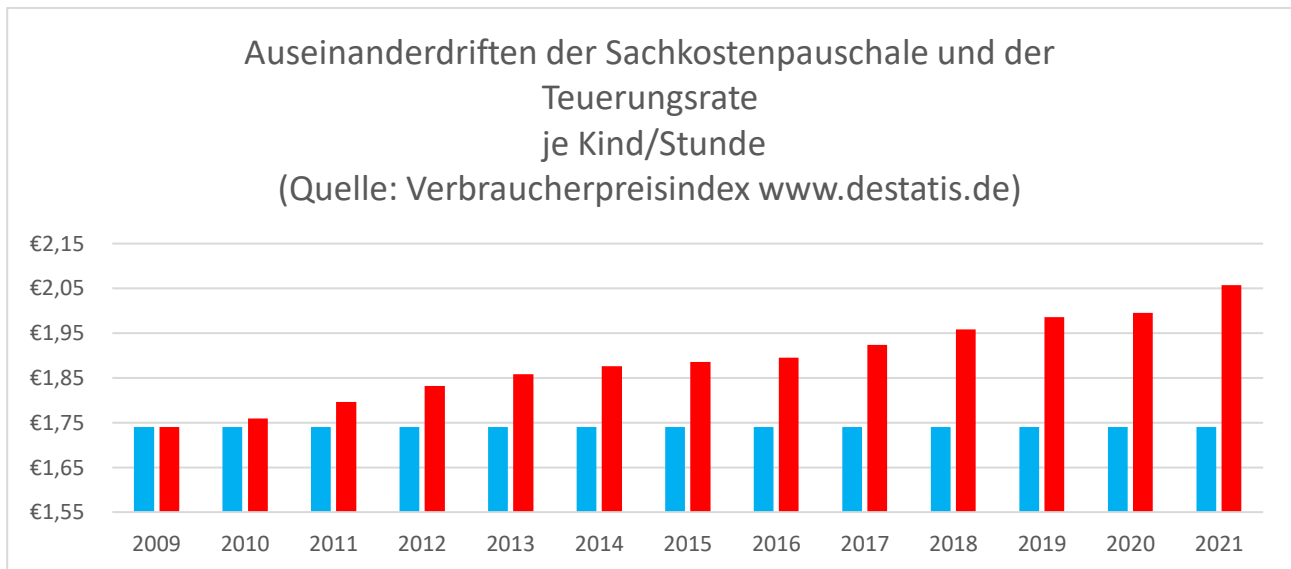
Kosten in den Bereichen Strom, Wasser, Heizung, Lebensmittel, Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Spiel- und Bastelmaterial und noch vieles mehr gehören zu den so genannten Sachkosten und sind Teil in der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege verankerten laufende Geldleistung zur Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand für Kindertagespflegepersonen.

Im Rahmen der Studie „Mindestens den Mindestlohn“ wurde für Baden-Württemberg errechnet, dass nur rund 75% der tatsächlichen Sachkosten von den Behörden erstattet werden. Die Unterdeckung von 25% müssen von den Kindertagespflegepersonen aus dem sowieso schon geringen Einkommen getragen werden (4.7 auf Seite 24-26).

Diese Ergebnisse können auch auf den Landkreis Ammerland übertragen werden – hier liegt die Sachkostenerstattung derzeit bei 1,85 € pro Kind/Stunde. Für eine gute Betreuungsqualität braucht es ausreichende Mittel, daher sollte sich hierbei unbedingt analog zur Teuerungsrate orientiert werden, um der Vorgabe der Angemessenheit der Sachkostenerstattung lt. SGB VIII rechtsverbindlich nachzukommen, wenn kommunal

keine eigene, detaillierte Kostenkalkulation bei der Bemessung der Sachkosten zugrunde gelegt wurde und im Überprüfungsfall nachgewiesen werden könnte.

Wie sich der Verbraucherindex und damit auch die betrieblichen Sachkosten der Kindertagespflegepersonen in den letzten Jahren entwickelt haben, können Sie der folgenden Grafik entnehmen, ausgehend von dem orientierenden Wert der Betriebskostenpauschale von mindestens 1,74 € pro Kind / Stunde.



Hier hätte sich der Sachkostenwert, anhand der Teuerungsrate / des Verbraucherindex seit 2009 (Zeitpunkt der Festlegung der orientierenden Betriebskostenpauschale durch das Bundesfinanzministerium) **bis zum Jahr 2021 von 1,74 € auf 2,06 €** pro Kind / Stunde entwickelt. Wir sehen hier eine deutliche Diskrepanz zwischen den tatsächlich entstehenden betrieblichen Sachkosten der Kindertagespflegestellen und der derzeitigen Sachkostenerstattung durch den Landkreis Ammerland.

Hinzu kommen die exorbitant steigenden Kosten 2022 - die Preise für Miete und Eigentum steigen ins Unermessliche, die Inflationsrate liegt derzeit bei 8,6 Prozent, die Verbrauchspreise für Energie sind um 24,4 Prozent gestiegen (je nach Energieart und Anbieter erleben wir sogar Preissteigerungen bis zu 600 Prozent), Nahrungsmittel sind 20,7 Prozent teurer - unter denen aktuell alle Bürger:innen leiden.

(Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html), mit Stand vom 18.01.23)

Die Preisexplosion bedeutet nicht nur hohe Nachzahlungen, sondern auch enorm gestiegene laufende Unterhaltskosten einer Kindertagespflegestelle. Diese Kosten sind nicht senk- oder einsparbar, da sie in direktem Zusammenhang mit Betreuung der anvertrauten Kinder stehen – unabhängig davon, ob diese in privaten oder externen Räumen stattfindet. In den Kommunen muss in der Regel eine bestimmte Quadratmeterzahl explizit pro betreutem Tageskind bereitgestellt werden.



**Berufsvereinigung der  
Kindertagespflegepersonen e.V.**

Die DGUV empfiehlt in ihren Richtlinien eine Raumtemperatur von mindestens 20`C, für Kleinkinder 21`C – 22`C (<https://www.sichere-kita.de/allgemeine-anforderungen/allgemeine-anforderungen/raumklima#:~:text=In%20Kindertageseinrichtungen%20k%C3%B6nnen%20gesunde%20und,in%20Waschr%C3%A4umen%2024%C2%B0C>).

Dementsprechend sollten Kindertagespflegepersonen die Raumtemperatur nicht absenken.

Dem Aufruf des Wirtschaftsministers zum Gas- und Energiesparen können Kindertagespflegepersonen daher im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht Folge leisten, denn ausgenommen von den Regelungen sind laut Energieeinsparverordnung Krankenhäuser, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Schulen und Kitas - also Einrichtungen, in denen höhere Lufttemperaturen wichtig sind für die Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen, wie es im Wirtschaftsministerium heißt. (Quelle: [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/ensikumav.pdf? blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/ensikumav.pdf?blob=publicationFile&v=4))

In diesem Zusammenhang zusätzlich erschwerend machen wir auf die gängigen Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen aufmerksam, welche insbesondere auf regelmäßiges Querlüften (ca. alle 30 Minuten!) als probates Mittel gegen eine Infektion und für die Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebes zielen.

Die Erfahrungen aus den letzten zwei Wintern zeigen, dass die Raumtemperatur dadurch regelmäßig erheblich abfällt und hier nur durch eine erhöhte Heizleistung gegengesteuert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass vom monatlichen Betrag pro Kind anteilig Sozialversicherungsleistungen, Steuern und im Rahmen der Selbstständigkeit Kosten für Rücklagen, Ausstattung und Material, Versicherungen, (anteilige) Raum- und Nebenkosten, Unternehmungen, Feiern, Geschenke, usw. abgehen, so dass vom zunächst sehr hoch erscheinenden „Bruttobetrag“ nur ein Bruchteil zur freien Verwendung und Auskömmlichkeit zur Verfügung steht.

Wir erwähnen an dieser Stelle vorsorglich, dass ein möglicher Verweis auf die Entlastung der Steuerlast i. H. v. 300€ für Kindertagespflegepersonen im Rahmen des Energiegeldes der Bundesregierung hier als Argument nicht greift. Denn Arbeitnehmer:innen haben diese Zahlung aus dem Entlastungspaket ebenfalls erhalten, müssen ihre Räumlichkeiten allerdings nicht auf gleichem Temperaturniveau halten bzw. befinden sich einen beträchtlichen Teil des Tages nicht in ihrem Wohnraum, sondern am Arbeitsplatz und können daher während dieser Zeit erheblich Energie einsparen.

Außerdem erlauben wir uns den Hinweis auf die Gleichrangigkeit der Betreuungsformen Kita und Kindertagespflege und in dem Zusammenhang auf die Tatsache, dass bundesweit vielerorts auch Kitas finanzielle Zuwendungen zur Kompensation der Preisexplosion bei den Energiekosten erhalten.

Der seitens des Landkreises Ammerland festgelegte Sachaufwand ist für eine solche Preiseskalation, wie wir sie derzeit erleben, nicht ausgelegt. Dies ist für viele Kindertagespflegepersonen kaum tragbar, da der Sachaufwand der laufenden Geldleistung die erhöhten Aufwendungen nicht auffangen kann, was auf Dauer zu einem Verlust von Betreuungsplätzen im Landkreis Ammerland führen kann.

Auch der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. ([https://www.bvktp.de/media/220921\\_pm\\_kostenexplosion.pdf](https://www.bvktp.de/media/220921_pm_kostenexplosion.pdf)) und die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. (<https://www.berufsvereinigung.de/bvkev/presse/steigende-lebenshaltungs-und-energiekosten-gefaehrden-die-kinderbetreuung-in-deutschland/>) weisen in ihren aktuellen Pressemitteilungen auf die teils dramatische Situation der Kindertagespflegestellen hin.

**Wir beantragen hiermit, dass im Landkreis Ammerland tätige Kindertagespflegepersonen eine Sachkostenerhöhung in Höhe von 0,50 Euro pro Tagespflegekind und Stunde erhalten.**

**Zusätzlich fordern wir ab 01.08.2024 die Anpassung der Sachkosten nach Verbraucherindex des Vorjahres, jeweils zum 01.08 eines jeden Jahres.**

Durch dieses Vorgehen wird neben der finanziellen Entlastung der Kindertagespflegepersonen auch die Attraktivität erhöht, ausschließlich Kinder aus dem Landkreis Ammerland zu betreuen, was auf Dauer zu einem Erhalt und unter Umständen einer Erhöhung der angebotenen Plätze für Kinder aus dem Landkreis Ammerland führen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Ahlers und Ines Schneider

Sprecherinnen der Regionalgruppe Ammerland der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen (BvK) e.V.,  
in enger Absprache und Zusammenarbeit mit dem Vorstand der BvK e.V.,  
stellvertretend für ihre Mitglieder